

BERATUNG STÄRKUNGSPAKT STADTFINANZEN

*Gebäudeportfolio Grund-
schulen der Stadt Velbert im
Jahr 2015*

→ Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

Beratung Gebäudeportfolio Grundschulen	3
→ Ausgangslage und Ziele	3
→ Auftrag	4
→ Handlungsdruck	5
→ Vorgehensweise	5
Grundlagenermittlung	5
Schulentwicklungsplanung unter demographischen Gesichtspunkten	6
Schulportfolio unter fiskalischen Gesichtspunkten	6
Zusammenfassung	10
Fazit	10
Vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse	10
Velbert Mitte	11
Handlungsempfehlung:	11
Langenberg	13
Neviges	15
Fazit	17

BERATUNG GEBÄUDEPORTFOLIO GRUNDSCHULEN

→ Ausgangslage und Ziele

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in den Jahren 2011 bis 2020 den Städten und Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Diese sollen in Verbindung mit deren eigenen Konsolidierungsbemühungen den nachhaltigen Haushaltsausgleich ermöglichen. Hierzu hat der Landtag am 09.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen – Stärkungspaktgesetz (GV. NRW. 2011 S. 661) beschlossen.

Die Mehrzahl der teilnehmenden Kommunen lässt sich bei der Umsetzung der Haushaltssanierungspläne entsprechend § 9 des Stärkungspaktgesetzes durch die GPA NRW beraten. Die Beratung der Kommunen bezieht sich auf das gesamte Portfolio kommunaler Aufgaben. Insbesondere bei Themen, die eine hohe Spezialisierung erfordern, bezieht die GPA NRW die Kenntnisse und Erfahrungen von Unternehmensberatungsgesellschaften mit ein.

Velbert ist freiwillige Teilnehmerin an der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Bestandteil des von der Bezirksregierung genehmigten Sanierungsplans (3. Fortschreibung) sind auch die HSP-Maßnahmen:

- 11 – Einsparungen im Gebäudebereich,
- 29 - Übertragung der städt. Förderschule (FSP Lernen) in Kreisträgerschaft,
- 25 - Anpassung der Schulinfrastruktur,
- 44 – Entfall Schülerspezialverkehr für Förderschüler.

Den o.g. Maßnahmen wurden folgende Konsolidierungsziele zugeordnet:

Maßnahme 11

2012:	408.800 EUR	2013:	508.800 EUR
2014:	1.108.800 EUR	2015:	1.228.800 EUR
2016:	1.628.800 EUR	2017:	1.528.800 EUR

ab 2018: 1.528.800 EUR

Maßnahme 29

2016: 47.500 EUR 2017: 116.380 EUR

ab 2018: 119.260 EUR

Maßnahme 25

2016: 300.000 EUR 2017 300.000 EUR

ab 2018: 300.000 EUR

Maßnahme 44

2016 14.700 EUR ab 2017 35.300 EUR

→ Auftrag

Für die Stadt Velbert als Schulträger von derzeit insgesamt 24 Schulen, davon

15 Grundschulen,

2 Hauptschulen (davon 1 auslaufend),

1 Förderschule (Auflösung zum Ende des Schuljahres 2016/17),

2 Realschulen (davon 1 auslaufend),

3 Gymnasien,

1 Gesamtschule.

soll für die Primarstufe ein Schulentwicklungsplan unter besonderer Berücksichtigung fiskalischer Komponenten und der Folgen der demographischen Entwicklung erstellt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

→ Handlungsdruck

Den bisherigen und aktuellen demographischen Entwicklungen in Velbert stehen teilweise erhebliche räumliche Überkapazitäten in der Schullandschaft gegenüber.

Gleichzeitig besteht an nahezu allen Gebäuden ein erheblicher Sanierungs- und insbesondere Anpassungstau an die Erfordernisse der Ganztagesbetreuung und der Inklusion.

Dem steht die angespannte Haushaltslage der Stadt Velbert gegenüber.

Die Stadt Velbert steht nun vor der Aufgabe, so optimal wie möglich "machbare" pädagogische Bedingungen und die räumlichen Voraussetzungen so mit den Sanierungs- und Anpassungskosten zu verbinden, dass ein zukunftsfähiges Konzept entsteht.

Ausgaben, die jetzt für kurz- oder mittelfristige Lösungen entstehen, entziehen der Stadt die finanziellen Mittel für die notwendigen Weiterentwicklungen im Schulbereich.

→ Vorgehensweise

Das Thema Bildung steht heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen an eine optimale Schulinfrastruktur und der finanziellen Situation der Kommunen in ihrer Eigenschaft als Schulträger.

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist an dieser Stelle ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Nur so ist es möglich, Schule, auch und gerade im Hinblick auf den Ausbau von Ganztagesangeboten und die Anforderungen der Inklusion, zukunftsfähig zu gestalten.

Um sowohl die Demographie Velberts als auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte analysieren zu können, wurde die Beratung mehrstufig durchgeführt.

Grundlagenermittlung

Der Stadt Velbert ist bewusst, dass eine zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung in der aktuellen Haushaltssituation nur auf fundierten Daten beruhen kann.

Zur Bestimmung und Ermittlung dieser Grunddaten wurde zunächst eine interne Arbeitsgruppe gebildet. Unter Federführung des Fachbereiches 7 (Immobilienervice) und Mitarbeit der Fach-

bereiche 3 (Stadtentwicklung) und 6 (Schulverwaltung) wurden zu jedem Schulgebäude detaillierte Informationen, Grunddaten und Kennzahlen in Gebäudesteckbriefen zusammengefasst.

Schulentwicklungsplanung unter demographischen Gesichtspunkten

Die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Stadt Velbert wurde durch einen externen Berater (hier: biregio) durchgeführt.

Dessen Aufgabe war es, zunächst die Planungsvorgaben (rechtliche Vorgaben, allgemeine Planungsbedingungen) zu skizzieren. Dem folgte eine Bestandsanalyse, in der die bisherige Entwicklung der Primarstufe bewertet und analysiert wurde.

Auf der Basis der zu erstellenden Schülerzahlprognosen bis zum Jahr 2015 sollten Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der einzelnen Standorte entwickelt werden. Hierbei erforderlich war die Berücksichtigung der Themengebiete Inklusion, Offener Ganztags und der stark ansteigenden Zahl der „Seiteneinsteiger“. So können Gebäude identifiziert werden, in denen bestmöglich alle Anforderungen zu realisieren sind, ohne dass die im HSP geplanten Flächeneinsparungen gefährdet werden.

Schulportfolio unter fiskalischen Gesichtspunkten

Parallel hierzu wurden die Schulgebäude auf der Basis der bereits erfassten Gebäudegrunddaten betrachtet und Wertungskriterien festgelegt. Die Bewertung der Schulgebäude erfolgte unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- „kurze Beine, kurze Wege“,
- Gebäudezustand,
- Betriebskosten und
- städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die ersten drei Kriterien basieren auf der Auswertung von Kennzahlen, sind also rechnerisch nachvollziehbar. Das Kriterium „städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten“ lässt sich nicht mittels messbaren Kennzahlen bewerten. Daher wurden hier für vorab festgelegte Bewertungskriterien Punkte vergeben.

Die einzelnen Standorte wurden nach jedem der vier oben genannten Aspekte bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Die jeweils kleinste Rangzahl beschreibt den Standort, der möglichst erhalten bleiben sollte.

Zur Ermittlung der Rangzahlen wurde folgendermaßen vorgegangen:

Kurze Beine, kurze Wege“

Als Grundlage für die Beurteilung der Wegebeziehungen wurde das in Velbert vorhandene SchulGIS zur Auswertung der Schulwege verwendet. Auf der Grundlage von Adressen der

schulpflichtigen Kinder wurde die Länge der Schulwege berechnet. So wurden die Schulwege aller Kinder, die 2016/2017 schulpflichtig werden, berechnet.

Zur Auswertung wurde dann für jeden Grundschulstandort zunächst geprüft, welche Kinder innerhalb eines Radius von 2.000 m diese Schule erreichen können. Anschließend wurde geprüft, ob für diese Kinder mindestens eine weitere Schule innerhalb von 2.000 m zu erreichen ist. Die Anzahl der Kinder, die bei Wegfall eines Standortes keine andere Schule innerhalb von 2.000 m erreichen können ist der Bewertungsmaßstab dafür, ob der Standort erhalten bleiben sollte. Das unter diesem Aspekt am wenigsten verzichtbare Gebäude erhält die niedrigste Punktzahl. Anhand der ermittelten Punktzahlen werden die Gebäude dann in eine Reihenfolgen gebracht.

Betriebskosten

Zu den berücksichtigten Betriebskosten gehören:

- Gebäudekosten (ohne Instandhaltung und kalkulatorische Kosten)¹,
- Personalkosten für eigenes Personal (Hausmeister, Sekretärin),
- Hausaufgabenbetreuung und
- Fahrtkosten.

Als Berechnungsgrundlage wurden die Buchungsdaten aus 2012 herangezogen.

Die ermittelten Betriebskosten werden auf die am Standort mögliche Anzahl an Klassenzügen bezogen und dann ausgewertet. Die Zügigkeit wurde als Bezugsgröße gewählt, weil hierüber der Hauptzweck des Schulgebäudes (Unterrichtsräume vorhalten) berücksichtigt wird.

Hier erhält das in Bezug auf den Betrieb kostengünstigste Gebäude die kleinste Punktezahl.

Da sich teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den Betriebskosten eines Gebäudes und denen des Schulbetriebes ergeben, wird in der abschließenden Bewertung ein Mittelwert aus diesen beiden Kennzahlen verwendet.

Gebäudezustand (baulich)

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude wurde im Rahmen der Gesamterfassung aller städtischen Gebäude durch die Stadt Velbert ermittelt. Dabei wurden nach einem standardisierten Verfahren Maßnahmen und Kosten festgelegt, die erforderlich sind, um das Gebäude unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung in einem funktionsgerechten Zustand zu erhalten. Um Kosten für den barrierefreien Ausbau ermitteln zu können, wurde der Aufwand zur Herstellung von Aufzugs- und barrierefreien WC-Anlagen berechnet.

¹ hier hätten Einmal-Effekte ein verfälschtes Bild ergeben

→ **Feststellung**

Hier ist ausdrücklich nicht die Herstellung von Barrierefreiheit nach DIN 18040, teil 1, öffentlich zugängliche Gebäude, gemeint. Vielmehr handelt es sich um eine Hilfsrechengröße um den möglichen finanziellen Aufwand je Gebäude zu verdeutlichen.

Auch hier wurden die ermittelten Kosten in Relation zu der am Standort möglichen Zahl an Klassenzügen ausgewertet. Hiernach befindet sich das Gebäude mit den niedrigsten Baukosten im besten baulichen Zustand. Auf Basis des ermittelten Gebäudezustandes und der Kosten für die Herstellung von Barrierefreiheit je Klassenzug wird eine Punktzahl in aufsteigender Reihenfolge vergeben. Je niedriger die vergebene Punktzahl, desto erhaltenswerter ist das entsprechende Gebäude.

Städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten (bei Standortaufgabe)

Für jeden Schulstandort wurde eine Baulandkalkulation vorgenommen. Hiermit sollten die Möglichkeiten im Falle einer Standortaufgabe ermittelt werden.

Zunächst wurden die jeweils zu vermarktenden Teilflächen bestimmt. Im Anschluss erfolgte eine Kalkulation der Buchwerte der Teilflächen aus dem Anlagevermögen, der Abbruch- und Entsiegelungskosten. Berücksichtigt wurden ferner die eingestellten Fördermittel und deren Bindefristen. Erschließungskosten und, falls erforderlich, der Flächenabzug für Erschließungsanlagen wurden entsprechend den Erfahrungswerten der beteiligten Fachabteilungen berechnet.

Abschließend wurde in Anlehnung an die aktuellen Erschließungs- und Kanalanschlussbeitragsfreien Bodenrichtwerte ein Verkaufspreis für die jeweiligen Teilflächen festgelegt.

Da für eine mögliche Vermarktung einer Fläche nicht nur der Verkaufspreis eine Rolle spielt, sondern beispielsweise auch die Lage des Grundstückes, wurden die städtebaulichen Qualitäten des jeweiligen Grundstückes gesondert betrachtet.

Um eine solche, qualitative Bewertung vornehmen zu können, wurden zunächst die Qualitätskriterien bestimmt:

- städtebauliche Integration / Lage,
- Nutzbarkeit des Grundstückes,
- Infrastruktur im Umfeld und
- Erschließungsaufwand.

Da sich diese Begriffe nicht mit messbaren Werten belegen lassen, war eine genauere Definition erforderlich:

Städtebauliche Integration / Lage

- Die Fläche eignet sich gut für eine Bebauung, die sich in die Umgebungsbebauung an dieser Stelle einpasst oder diese baulich sinnvoll ergänzt.
- Es gibt keine Einschränkungen durch Nutzungen in der Nachbarschaft.
- Es besteht eine Nutzungsmöglichkeit, die an dieser Stelle bedarfsgerecht ist (z.B. innerstädtisches Wohnen).
- Die Nutzungen können mit hoher Qualität umgesetzt werden (z.B. Wohngebäude mit optimaler Ausrichtung, lärmabgewandte Wohnräume, günstige Himmelsrichtung, etc.)
- Es sind verschiedene Formen der Nutzung möglich (z.B. unterschiedliche Wohnformen).

Nutzbarkeit

- Die Fläche kann vollständig überplant werden, es bleiben keine Teile der Bestandsnutzung weiter bestehen bzw. müssen an anderer Stelle ersetzt werden.
- Es gibt keine Einschränkungen aus ökologischen Gründen wie Wald-, Biotop- oder Wasserflächen.
- Es gibt keine oder nur geringe Einschränkungen der Nutzbarkeit durch die Topografie.
- Der Zuschnitt der Fläche lässt eine optimale Ausnutzung zu.

Infrastruktur

- Guter Anschluss an das örtliche und überörtliche Straßennetz.
- ÖPNV ist in der Nähe verfügbar und in guter Qualität.
- Nahversorgung ist vorhanden und fußläufig erreichbar (nicht für Gewerbeflächen).
- Schulen und Kindergärten sind gut erreichbar (nicht für Gewerbeflächen).
- Freizeit- und Erholungswert der Umgebung (nicht für Gewerbeflächen).

Erschließungsaufwand

- Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind nutzbar und ausreichend.
- Die vorhandene Verkehrserschließung ist ausreichend und leistungsfähig.
- Neue Erschließungsflächen sind nicht oder nur in geringem Umfang notwendig.
- Die Topografie ermöglicht eine einfache und barrierefreie Erschließung.

Entgegen der Systematik bei den übergeordneten Kriterien wurden hier für den Standort die meisten Punkte vergeben, welcher die meisten Anforderungen erfüllt.

Wurden von einem Standort alle geforderten Kriterien erfüllt, erhielt er fünf Punkte. Erfüllte der Standort keine der Anforderungen, erhielt er einen Punkt. Somit waren bei vier Bewertungskriterien für die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten maximal 20 Punkte möglich.

Zusammenfassung

Nach der oben dargestellten Systematik erhielt also jeweils der Standort die niedrigste Punktzahl,

- bei dessen Wegfall die meisten Kinder einen Schulweg > 2.000 m haben werden,
- der den geringsten Sanierungsbedarf aufweist,
- der die geringsten Bewirtschaftungskosten verursacht,
- der am unwirtschaftlichsten zu vermarkten ist,
- der sich städtebaulich am schlechtesten zu einer anderen Nutzung weiterentwickeln lässt.

Fazit

Als Ergebnis dieses Bewertungsverfahrens ergibt sich eine Rangliste der Schulstandorte. Hierin wird wiedergegeben, welcher Standort unter fiskalischen Gesichtspunkten am erhaltenswertesten ist. Ausdrücklich NICHT bewertet wurde hier die pädagogische Arbeit oder Ausrichtung der Schulen.

Anlage

In der Anlage befindet sich die Bewertungstabelle für alle Standorte und Kriterien.

Vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse

Aufgrund der besonderen Topographie und der sozialräumlichen Gliederung Velberts, werden die Stadtteile Velbert Mitte, Langenberg und Neviges jeweils separat betrachtet.

In die Handlungsempfehlungen fließen sowohl die bisherigen Erkenntnisse aus der wirtschaftlichen Betrachtung der Standorte als auch aus dem Schulentwicklungsplan ein.

Aus schulorganisatorischer Sicht sind mehrzügige Standorte erhaltenswerter als einzügige Standorte.

Die betrachteten Kosten fallen, mit Ausnahme der Sanierungskosten und der Kosten zur Herstellung von Barrierefreiheit, pro Jahr an.

Bewirtschaftungs-, Schülerbeförderungs- und Personalkosten entfallen bei Standortaufgaben nicht ganz, sondern verlagern sich z.T. auf andere Standorte. Gleichwohl ist von einer drastischen Verringerung auszugehen, wenn weniger Standorte bewirtschaftet werden müssen.

Velbert Mitte

Velbert Mitte hat aktuell acht Grundschulstandorte auf die sich 19 Klassenzüge verteilen.

Gemäß Schulentwicklungsplan von biregio (siehe dort) können künftig zwei Züge in Velbert Mitte entfallen.

Die zweizügige GGS Am Baum (Fontanestr.) erhält im wirtschaftlichen Gebäuderanking die schlechteste Bewertung. Der Standort hat in diesem Stadtteil die höchsten Werte bei den Bewirtschaftungs- und Sanierungskosten zu verzeichnen. Ebenfalls nachteilig ist das ungünstige Flächenverhältnis zwischen Nutz- und Verkehrsflächen.

Die GGS Am Baum wird als bestandsgefährdete Schule geführt.

Ähnlich ungünstige Werte erhalten auch die KGS Ludgerusschule, die GGS Albert-Schweitzer-Schule, die GGS Sontumer Straße und die GGS Bergische Straße.

Die OGS der Albert-Schweitzer- und der Ludgerusschule befinden sich nicht auf dem Schulgrundstück. Bei der Albert-Schweitzer-Schule liegt zwischen Schule und OGS ein Fußweg von rd. 500 m, bei der Ludgerusschule sind es rd. 350 m.

Ein bedarfsgerechter Ganztagesausbau ist an beiden Standorten nicht möglich.

Bis auf die GGS Birth (vierzünftig) und die GGS Gerhardt-Hauptmann-Schule (dreizünftig) sind alle Grundschulen in Velbert Mitte derzeit zweizünftig.

Die KGS Ludgerusschule an der Nordstraße wird ab dem Schuljahr 2016/17 auf Grund bau-rechtlicher Vorgaben (Brandschutz) nur noch einzünftig geführt.

Handlungsempfehlung:

Die KGS Ludgerusschule, GGS Albert-Schweitzer-Schule sowie die GGS Sontumer Straße werden zu Gunsten eines fünfzügigen Neubaus aufgelöst. Dies bietet folgende Vorteile:

- Stellt man Sanierungs- und Betriebskosten der vorhandenen Standorte den Bau- und Unterhaltungskosten eines Neubaus gegenüber, ergibt sich nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eine geringere Haushaltsbelastung.
- Aus der Vermarktung des Grundstückes der KGS Ludgerusschule können sich weitere positive Effekte ergeben, da sich der Standort gut für eine Wohnbebauung eignet.

- Auch für die Standorte der GGS Albert-Schweitzer-Schule und GGS Sontumer Straße entfallen Aufwendungen für Sanierung und notwendige räumliche Anpassungen.
- Ein moderner Schulneubau erhöht die Akzeptanz der Aufgabe alter Standorte durch die Eltern.
- Ein Neubau könnte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von vornherein barrierefrei geplant werden und damit den Forderungen des Inklusionsgedankens Rechnung tragen.
- Ein Neubau wird dem ständig steigenden Bedarf an außerschulischen Betreuungsplätzen gerecht.

Die GGS Am Baum wird ebenfalls sukzessive aufgegeben. Hierdurch verändern sich allerdings die Schulwegebeziehungen für die verbleibenden Standorte. In ca. 800 m Entfernung zum Standort der GGS Am Baum befinden sich die Standorte der GGS Birth und der GGS Gerhart-Hauptmann-Schule. Diese Grundschulen sind vier- bzw. dreizügig ausgebaut. Durch eine Aufgabe der GGS Am Baum wird gleichzeitig die Vier- bzw. Dreizügigkeit dieser Standorte gestärkt.

Somit verbleiben für Velbert Mitte fünf Standorte für insgesamt 16 Klassenzüge.

Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgaben

KGS Ludgerusschule

Personalkosten	Schülerbe-förderung	OGS	Bewirt-schaftungs-kosten	Sanierungs-aufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
28.515	4.032	35.217	77.532	1.502.409	307.500
			ges. 145.296		ges. 1.809.909

GGs Albert-Schweitzer-Schule

Personalkosten	Schülerbe-förderung	OGS	Bewirt-schaftungs-kosten	Sanierungs-aufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
35.841	19.206	39.511	73.174	1.090.503	250.000
			ges. 167.732		ges. 1.340.503

GGG Sontumer Str.

Personalkosten	Schülerbe- förderung	OGS	Bewirt- schaftungs- kosten	Sanierungs- aufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
51.061	63.279	21.945	54.242	1.595.128	190.000
			ges. 190.527		ges. 1.758.128

GGG Am Baum

Personalkosten	Schülerbe- förderung	OGS	Bewirt- schaftungs- kosten	Sanierungs- aufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
33.983	410	22.931	109.983	2.439.317	420.000
			ges. 167.307		ges. 2.859.317

Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgaben Velbert Mitte

Standorte	Gesamtkosten
- 4	- 8.465.719

Langenberg

In Langenberg befinden sich aktuell sieben Klassenzüge verteilt auf vier Standorte.

Gemäß Schulentwicklungsplan von biregio (siehe dort) kann künftig ein Klassenzug in Langenberg entfallen.

Die GGS Max&Moritz Schule wird als Verbundschule geführt. Der Hauptstandort befindet sich an Hüserstraße und ist zweizügig, die Dependence an der Kohlenstraße ist einzügig.

Der Standort Kohlenstraße der GGS Max&Moritz Schule erhält die schlechteste Bewertung im wirtschaftlichen Gebäuderanking. Sowohl bei den Betriebs- und Sanierungskosten als auch bei der Herstellung der Barrierefreiheit werden hier für den Stadtteil Langenberg die höchsten Werte erzielt.

Handlungsoptionen

Variante 1 (Aufgabe der Wilhelm-Ophüls-Schule, Frohnstraße)

Aus schulrechtlicher Sicht ist die Aufgabe dieses Gebäudes die beste Lösung. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren stark gesunken. Bei einer Aufgabe des Gebäudes verlagert sich das Einzugsgebiet auf die Standorte Kuhstraße und Hüserstraße (Max&Moritz-Schule). Das

Gebäude wurde in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand saniert, daher ist seine Aufgabe wirtschaftlich nicht darstellbar.

Variante 2 (Aufgabe des Standortes Kuhstraße)

In diesem Fall wäre die Wilhelm-Ophüls-Schule an der Frohnstr. der einzige Standort im Kerngebiet Langenberg. Im Mittel wäre hier für 81 Kinder die nächstgelegene Schule. Hierfür hat die Schule aber keine Kapazität. Für die Standorte der Max&Moritz-Schule an der Kohlenstraße und der Hüserstraße verblieben dann noch 17 bzw. 18 Schüler. Der aktuell dreizügige Schulverbund Max&Moritz-Schule würde damit unter die Zweizügigkeit sinken.

Variante 3 (Aufgabe des Standortes Kohlenstraße der Max&Moritz GGS)

Mit 37 und 36 Schülern sind die Standorte Kuhstraße und Hüserstraße nicht mehr voll zweizügig. Die Wilhelm-Ophüls-Schule an der Frohnstraße ist knapp zweizügig. Es ist auf Grund des Schulwahlverhaltens anzunehmen, dass diese Schule die Zweizügigkeit erreicht. Der Standort an der Hüserstraße kann zweizügig betrieben werden. Hier ist die OGS aber nur für eine Gruppe ausgelegt. Somit wären zusätzliche Investitionen zur Schaffung weiterer OGS-Plätze notwendig.

Variante 4 (Aufgabe des Standortes Hüserstraße der Max&Moritz GGS)

Im Mittelwert würden an der Wilhelm-Ophüls-GGS 53, am Standort Kohlenstraße 27 Kinder angemeldet. An beiden Standorten würde damit die Richtzahl von 23 Schülern/Klasse deutlich überschritten. Im Gebäude Kuhstraße dagegen würden 37 Kinder eingeschult (1,5 Züge).

Lösungsvorschläge:

Nach erfolgter Grundsanierung ist die Aufgabe der GGS Wilhelm-Ophüls wirtschaftlich nicht darstellbar (Variante 1). Diese Variante wird hier nicht weiter verfolgt.

Die Aufgabe der GGS Kuhstr. (Variante 2) ist wegen der sich daraus ergebenden Schulwegebeziehungen aus dem Kerngebiet Langenberg Richtung Bonsfeld, nicht praktikabel und wird daher nicht weiter verfolgt.

Wenn an den Standorten Frohnstraße und Hüserstraße insgesamt 81 Kinder eingeschult werden, entspricht dies dem Klassenoberwert einer dreizügigen Schule (Variante 3).

Für den Standort Kuhstraße verblieben 1,5 Züge. Somit könnte der Schulverbund Max&Moritz-Schule das Gebäude Frohnstraße als Hauptstandort (zweizügig) und das Gebäude Hüserstraße als Teilstandort (einzügig) nutzen. Gleichzeitig könnte der Schulträger die Aufnahmekapazität der Schule auf 25 Schüler begrenzen (§ 46 Abs. 3 SchulG) und somit den Standort Kuhstraße stärken. Lt. Gebäuderanking erzielt der Standort Kohlenstr. die schlechtesten Werte in diesem Stadtgebiet. Aus gebäudewirtschaftlicher Sicht ist also Variante 3 die sinnvollste.

Bei Variante 4 wäre der Teilstandort der Verbundschule nicht das Gebäude Hüserstraße, sondern das Gebäude Kohlenstraße. Auch hier müsste der Schulträger Maßnahmen nach § 46 Abs. 3 SchulG zur Stärkung des Standortes Kuhstraße ergreifen. Der Nachteil gegen Variante 3 wäre die größere Entfernung zwischen den Standorten sowie die schlechtere gebäudewirtschaftliche Bewertung des Standortes Kohlenstr.

Finanzielle Auswirkung der Standortaufgaben (jeweils ein Standort / Variante)

GGs Max&Moritz, Standort Kohlenstr. (Variante 3)

Personalkosten	Schülerbeförderung	OGS	Bewirtschaftungskosten	Sanierungsaufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
26.621	24.147	---	87.206	868.040	420.000
			ges. 137.974		ges. 1.288.040

GGs Max&Moritz, Standort Hüserstr. (Variante 4)

Personalkosten	Schülerbeförderung	OGS	Bewirtschaftungskosten	Sanierungsaufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
27.146	6.291	7.523	60.098	1.141.727	250.000
			ges. 101.058		ges. 1.391.727

Neviges

In Neviges verteilen sich aktuell sieben Klassenzüge auf fünf Standorte. Hier befinden sich zwei konfessionelle Grundschulen (katholisch und evangelisch).

Gemäß Schulentwicklungsplan von biregio (siehe dort) kann künftig ein Klassenzug in Neviges entfallen.

Die GGS Tönisheide besteht aus zwei Standorten. Am Standort an der Kirchstraße wurden in der Vergangenheit sechs Klassen und am Standort an der Nevigeser Straße zwei Klassen besult. Zudem findet an der Nevigeser Str. die gesamte Betreuung des offenen Ganztages statt.

Der Standort an der Nevigeser Straße erhält im wirtschaftlichen Ranking die schlechtesten Werte bzgl. der Betriebs- und Sanierungskosten sowie bei der Herstellung der Barrierefreiheit.

Auch die GGS Regenbogenschule an der Wielandstraße erhält bei den Betriebskosten schlechte Werte.

Die KGS Sonnenschule ist als einzige Grundschule in Neviges einzügig.

Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen erfolgen ohne Berücksichtigung der konfessionellen Bindung eines Standortes.

Die bereits auf dem gleichen Schulgrundstück befindlichen KGS Sonnenschule und die GGS Regenbogenschule sollten zu einem Grundschulverbund zusammengefasst werden.

Schulstandorte mit Dependancen führen aus gebäudewirtschaftlicher Sicht nicht zu Einsparungen wie sie die HSP-Maßnahmen der Stadt Velbert vorsehen. Um auch diese auch für Neviges zu erzielen und gleichzeitig mehrzügige Schuleinheiten bilden zu können, ist folgende Lösung denkbar:

Die sich ebenfalls in Neviges befindliche Heinrich-Kölver-Realschule läuft seit dem Schuljahr 2015/16 aus. Das Schulgebäude ist komplett durchsaniert und hat rd. 30 Klassen- und Fachräume sowie eine Mensa. In der Nähe des Realschulgebäudes befinden sich die EGS Neviges sowie die beiden Standorte der GGS Tönisheide.

Die Stadt Velbert könnte die drei genannten Grundschulstandorte komplett aufgeben und an dem Standort der Realschule zusammenführen. Somit entstünde ein großer, moderner Grundschulstandort mit ausreichenden Räumlichkeiten für die OGS. Idealerweise könnten die EGS Neviges und die GGS Tönisheide ebenfalls zu einem Schulverbund zusammengeschlossen werden. Auch schulorganisatorisch könnte an einem solchen Standort flexibler auf schwankende Schülerzahlen reagiert werden (dies gilt für alle mehrzügigen Standorte). So könnten die Flächen von drei kleinen Grundschulstandorten aus der Bewirtschaftung genommen und ggfls. vermarktet werden.

Finanzielle Auswirkung der Standortaufgaben

EGS Neviges

Personalkosten	Schülerbeförderung	OGS	Bewirtschaftungskosten	Sanierungsaufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
15.402	18.982	---	76.035	1.482.593	192.500
			ges. 110.419		ges. 1.675.093

GGG Tönisheide, Standort Kirchstr.

Personalkosten	Schülerbeförderung	OGS	Bewirtschaftungskosten	Sanierungsaufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
27.617	2.047	11.657	45.946	633.906	280.000
			ges. 87.267		ges. 913.906

GGG Tönisheide, Standort Nevigeser Str.

Personalkosten	Schüler- beförderung	OGS	Bewirt- schaftungs- kosten	Sanierungs- aufwand	Herstellung der Barrierefreiheit
27.617	2.047	11.657	44.750	1.163.344	192.500
			ges. 86.071		ges. 1.355.844

Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgaben Velbert Neviges

Standorte	Gesamtkosten
- 3	- 4.228.600

Einmaleffekte durch die Aufgabe (z.B. durch Abriss und Vermarktung der Standorte wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Bei der Zusammenführung von Standorten (Neubau, Nutzung der Realschule) entstehen selbstverständlich auch Kosten. Diese verringern die bisher aufgeführten Beträge in ihrer Summe. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass wenige Standorte weniger Kosten verursachen.

Fazit

Die Stadt Velbert hat deutlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf das Grundschulportfolio erkannt und durch die HSP-Maßnahmen 11, 25, 29, 44 dokumentiert.

Sowohl der Schulentwicklungsplan als auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Grundschulen zeigen ausreichend Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der HSP-Maßnahmen auf.

Im Rahmen einer Betrachtung der einzelnen Stadtteile lassen sich die vorhandenen Grundschulflächen überall optimieren. Gleichzeitig werden die schulorganisatorisch ungünstigen einzügigen Schulsysteme zu Gunsten größerer Einheiten aufgelöst.

- Neubau einer fünfzügigen Grundschule in Velbert Mitte,
- Aufgabe von vier Altstandorten (KGS Ludgerusschule, GGS Albert-Schweitzer-Schule, GGS Sontumer Straße und GGS Am Baum) in Velbert Mitte,
- Aufgabe eines Standortes der Max&Moritz-Schule in Langenberg,
- Bildung eines neuen Schulverbundes (Hüserstraße und Wilhelm-Ophüls-Schule) zur Optimierung schulorganisatorischer Maßnahmen in Langenberg,
- Zusammenfassung der KGS Sonnenschule und der GGS Regenbogenschule zu einem Schulverbund,

- Aufgabe der Standorte der GGS Tönisheide und der EGS Neviges zu Gunsten des Standortes der sukzessive auslaufenden Heinrich-Kölver-Realschule und ggf. Gründung eines Schulverbundes.

gez.

Meister

Anlage:

Bewertung der Grundschulen nach den gewichteten Wertungskriterien

Schülerzahl pro Zug:	92											
				Gewichte, Gesamtwert = 7								
Mitte				1,5	2	1,5	0,5	0,5	1			
Bezeichnung	Zü-ge	Schü-ler max.	BGF / Zug	Be-trieb	Er-reich-barkeit	San. Bedarf	Barrie-re-freiheit	Ver-markt.	Städ-te-bau	Vorgabe aus SEP	Rang-zahl gesamt	
Ludgerusschule, Nordstr.	2	184	1.050	9	14	10	11	18	7	2 Züge können entfallen	78	
Albert-Schweizer-Schule, Deller Str.	2	184	1.208	11	17	6	7	13	4		73	
GS Sontumer Str.	2	184	1.013	8	9	13	3	15	14		72	
GS Nordstadt, Am Schwanefeld	2,25	207	749	6	14	3	6	2	1		46	
GS Bergische Str.	2,25	207	1.107	5	17	8	2	10	14		74	
GS Am Baum, Fontanestr.	2	184	1.558	14	10	18	14	7	14		92	
Gerhard-Hauptmann-Schule, Bartelskamp	3	276	1.322	10	2	15	1	3	11		55	
GS Birth, von-Humboldt-Str.	4	368	935	6	1	1	5	1	3		18	
Summen	20	1.794										

Schülerzahl pro Zug:		92									
Langenberg											
Bezeichnung	Züge	BGF / Zug	Betrieb	Erreichbarkeit	San. Bedarf	Barrierefreiheit	Vermarkt.	Städtebau	Vorgabe aus SEP	Rangzahl gesamt	
GS Max&Moritz, Kohenstr.	1	92	1.788	18	14	14	19	5	1	1 Zug kann entfallen	88
GS Max&Moritz (Summe)	3	276	1.300	13	12	9	16	4	5		71
GS Kuhstr.	2	184	1.152	10	10	11	7	6	7		64
Wilhelm-Ophüls-Schule, Frohnstr.	2,25	207	1.315	7	8	4	10	9	11		52
GS Max&Moritz, Hüserstr.	2	184	1.056	2	13	7	7	17	11		62
Summen	7	667									

Neviges											
Bezeichnung	Zü- ge		BGF / Zug	Be- trieb	Er- reich- barkeit	San. Bedarf	Barrie- re- freiheit	Ver- markt.	Städ- te- bau	Vorgabe aus SEP	Rang- zahl gesamt
Sonnenschule, Goethestraße (kath. GS)	1	92	1.291	16	3	1	12	11	14	1 Zug kann entfallen	56
GS Tönisheide (Summe)	2	184	1.454	17	4	17	17	12	10		83
GS Tönisheide, Kirchstraße	1,5	138	1.472	4	6	5	13	16	14		54
GS Tönisheide, Nevigeser Str.	0,5	46	1.435	19	6	19	18	14	6		91
ev. GS Neviges, Ansembourgallee	2	184	1.277	6	5	12	4	8	7		49
Regenbogenschule, Wielandstr.	2	184	1.627	16	3	16	14	11	14		80
Summen	7	644									

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de